

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Umweltbetrieb</b>	04.11.2015	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	17.11.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.12.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beschlussfassung über die 8. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die 8. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I.**

Begründung:

Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes ist den aktuellen Entwicklungen und Bedarfen redaktionell anzupassen.

### **Redaktionelle Änderungen der Entgeltordnung**

- § 2 S. 1 Buchst. g)  
Differenzierung der Sonderentsorgungen zwischen Behälterleerungen und Transportpauschalen.
- Inhalt von § 2 S. 1 Buchst. h)  
-Mit der Ergänzung weiterer Beispiele wird für mehr Klarheit bzgl. des Oberbegriffes „Sonderveranstaltungen“ gesorgt.  
-Da Gewerbetreibende auf Sonderveranstaltungen den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld regelmäßig auch mit der Entsorgung von Papier und Altglas beauftragen, ist eine Ergänzung der bei Buchst. h) angegebenen Entgelttatbestände erforderlich.
- § 2 S. 1 Buchst. i)  
Bereitstellung von Schlüsseln und Kosten für die Schlüssel von Behältern mit Schwerkraftschlössern.

- § 2 S. 1 Buchst. m) **neu**  
Bereitstellung von Bremsenschlüsseln und Kosten von Bremsenschlüsseln bei der Aufstellung von 660 l / 1100 l –Behältern
- § 2 letzter Absatz / Änderung von § 2 Satz 3 und Ergänzung um Satz 4  
Bei Nichtinanspruchnahme der Sperrgutabfuhr und rechtzeitiger Mitteilung bis spätestens 2 Tage vor dem eigentlichen Termin wird das Entgelt unter Abzug eines Stornobetrages in Höhe von 5 € erstattet.

Der letzte Satz des Absatzes wird um den neugeschaffenen Buchst. m) ergänzt.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel